

LokalWerke GmbH · Postfach 5152 · 48676 Ahaus

Frau
Petra Mustermann
Musterstraße 1
48683 Ahaus

Ihr Ansprechpartner:
Kundenberatung Vertrieb
Telefon: 02561/9308-903
Telefax: 02561/9308-990
E-Mail: info@lokalwerke.de
www.lokalwerke.de

Rechnungsdatum: 06.12.2023
Rechnungs-Nr.: 000000000000

Proforma-Rechnung

für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Entnahmestelle: Petra Mustermann, Musterstraße 1, 48683 Ahaus

Kundennummer

XXXXXX

(Bitte stets angeben)

Sehr geehrte Frau Mustermann,

für den oben genannten Abrechnungszeitraum berechnen wir Ihnen unter Berücksichtigung Ihrer Zahlungseingänge bis zum 06.12.2023 folgende Lieferungen und Leistungen:

Sparte	letzte Abrechn.		lfd. Abrechnung				Bruttobetrag €
	Verbrauch	Verbrauch 2023	Tage	Nettobetrag €	Umsatzsteuer %	Umsatzsteuer €	
Entlastung Strom	2.981 kWh						-170,88
Strom	2.981 kWh	2.981 kWh	365	1.215,24	19	230,90	1.446,14
Entlastung Gas	12.367 kWh						-433,68
Gas	12.367 kWh	10.817 kWh	365	1.643,94	7	115,08	1.759,02
Wasser	63 m³	54 m³	365	197,88	7	13,85	211,73
Energiesparbuch				0,00	19	0,00	0,00
Rechnungsbetrag				3.057,06		359,83	2.812,33
Rabatt Jahresvorausleistung							-47,49
abzüglich Ihrer Zahlungseingänge für Gas				-1.863,55	7	-130,45	-1.994,00
abzüglich Ihrer Zahlungseingänge für Strom				-1.215,13	19	-230,87	-1.446,00
abzüglich Ihrer Zahlungseingänge für Wasser				-214,02	7	-14,98	-229,00
Ihr Guthaben (Ein Guthaben ist mit einem Minuszeichen versehen)							-904,16

*Den/die mit dieser Rechnung gutgeschriebenen Entlastungsbetrag/-beträge für die Preisbremse(n) gewähren wir unter dem Vorbehalt der Rückforderung. Zur Erklärung dieses Vorbehalts sind wir nach dem EWPBG bzw. StromPBG verpflichtet.

Das Guthaben wird am 20.12.2023 auf Ihr Bankkonto mit folgenden Daten überwiesen:

IBAN: xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx	SEPA-Mandat-Nr.: xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
BIC: xxxxxxxxxxxxxx	Gläubiger-Id-Nr.: xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

Aus den ermittelten Abrechnungsmengen und den aktuellen Preisen ergeben sich für das künftige Abrechnungsjahr folgende A b s c h l a g s b e t r ä g e:

Sparte	Nettobetrag €	Umsatzsteuer		Abschlagsbetrag €
		%	€	
Strom	1.215,13	19,0	230,87	1.446,00
Gas	1.643,70	19,0	312,30	1.956,00
Wasser	198,13	7,0	13,87	212,00
Abschlagsbetrag				3.614,00

jeweils fällig am (Bitte überweisen !)
24.02.2024

Als Jahresvorauszahler erhalten Sie 2% Rabatt auf Ihre Abschlagsbeträge bei Zahlung in einer Summe zum ersten Fälligkeitstermin. Die Gutschrift erfolgt mit der nächsten Jahresabrechnung. Sprechen Sie uns an!

LokalWerke GmbH
Hoher Weg 2, 48683 Ahaus
Registergericht: Coesfeld HR B 4254
UST-Id: DE 123 770 545

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Werner Stöttke
Geschäftsführer:
Karl-Heinz Siekhaus, Thomas Spieß

Bankkonto:
Sparkasse Westmünsterland
IBAN: DE 46 4015 4530 0059 0368 22
BIC: WELADE3WXXX

Bankkonto:
Volksbank Gronau-Ahaus eG:
IBAN: DE 37 4016 4024 0000 5004 00
BIC: GENODEM1GRN

Mit freundlichen Grüßen
 Ihre LokalWerke GmbH

Hinweise zu Ihrer Rechnung

Erläuterungen zu Einheiten und Abkürzungen

m ³ = Kubikmeter	ET = Eintarif	NT = Niedrigtarif
kWh = Kilowattstunde	mbar = Millibar	HT = Hochtarif
MWh = Megawattstunde	USt. = Umsatzsteuer	HH = Haushalt
KWK = Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	Ct = Cent	m = Meter
EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz	NN = Netznutzung	Lw = Landwirtschaft
WE = Wohneinheit	iMSys = intellig. Messsystem	mMe = moderne Messeinrichtung
MSB = Messstellenbetreiber		

Energiesteuergesetz zu Erdgaslieferungen

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen!

In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Erdgas

Grundlage für die Abrechnung des Gasverbrauchs ist die Kilowattstunde (kWh). Die Anzahl der verbrauchten kWh wird wie folgt errechnet: die Zählerstands Differenz (Verbrauch in m³) wird mit einem Faktor multipliziert. Dieser Umrechnungsfaktor ist gemäß den eichrechtlichen Vorgaben unter Berücksichtigung des Gasbrennwertes, der geodätischen Höhe und der bezogenen Erdgasmengen der LokalWerke ermittelt worden.

Anbieterliste der Bundesstelle für Energieeffizienz

Wir möchten Sie darüber informieren, dass in Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt wird, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sogenannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter: www.bfee-online.de.

Weitere Kontaktinformationen zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie über die Internetseite der Deutschen Energieagentur unter www.dena.de.

Informationen zum Thema Energieeffizienz

Sie erhalten umfassende Informationen zum Thema Energieeffizienz auf unserer Webseite: www.lokalwerke.de/energiespartipps.

Fragen oder Beschwerden in Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung

Sie erreichen unseren Kundenservice per Post: LokalWerke GmbH, Hoher Weg 2, 48683 Ahaus, telefonisch unter 02561/9308-0 oder per E-Mail an vertrieb@lokalwerke.de

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen, Verbraucherservice

Energie, Postfach 8001, 53105 Bonn
 Tel: 030 / 22480 - 500 (Mo.-Fr. von 09:00 - 12:00 Uhr)
 Fax: 030 / 22480 - 323
 Internet: www.bundesnetzagentur.de
 Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten

kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens kontaktiert wurde und innerhalb von 4 Wochen keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstraße 133, 10117 Berlin

Tel: 030 / 27 57 240 - 0

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

Fax: 030 / 27 57 240 - 69

Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Detaillierte Aufstellung zur Abrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023
 Lieferstelle: Musterstraße 1, 48683 Ahaus

Strom

Netzbetreiber:	LokalWerke GmbH	Codenummer:	XXXXXXXXXXXX
Messstellenbetreiber:	LokalWerke GmbH	Codenummer:	XXXXXXXXXXXX
Messlokation:	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX		
Marktlokations-ID:	XXXXXXXXXXXX		

▶▶▶ Zähler-Nr. XXXXX

Ermittlung der Verbrauchsdaten						
Datum	Zählwerk	Ablese- informationen	Zählerstand	Differenz	Faktor	Verbrauch
01.01.2023	Wirkarbeit HT		55.161			
31.12.2023	Wirkarbeit HT	rechnerisch ermittelt	58.142	2.981	1	2.981,0 kWh
▶ Summe Wirkarbeit HT						2.981,0 kWh

Ermittlung des Rechnungsbetrages						
Produkt:	Zeitraum	Preisart	Verbrauch	Tage	Preis	Wirkarbeit HT Nettobetrag
Strom mit X-Online	01.01.23 - 31.12.23	Arbeitspreis	2.981,0 kWh		38,59 Ct/kWh	1.150,37 €
	01.01.23 - 31.12.23	Grundpreis Vernebb	1,00	365	64,87 EUR/Jahr	64,87 €
▶ Zwischensumme netto						1.215,24 €
▶ Zwischensumme in Euro Brutto (nur nachrichtlich)						
					Netto	1.215,24 €
					USt.	230,90 €
					davon 19% (Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023)	230,90 €
					Brutto	1.446,14 €

Zusatzinformationen

Netznutzungsentgelte, Steuern und Abgaben

In den Stromkosten für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 sind folgende Netznutzungsentgelte und Abgaben enthalten:

		Verbrauch	Preis netto	Betrag
01.01.2023 - 31.12.2023	Stromsteuer	2981 kWh	2,05 ct/kWh	61,11 €
01.01.2023 - 31.12.2023	Konzessionsabgabe	2981 kWh	0,0159 EUR/kWh	47,40 €
01.01.2023 - 31.12.2023	KWK	2981 kWh	0,00357 EUR/kWh	10,64 €
01.01.2023 - 31.12.2023	§ 17 Offshore-Umlage	2981 kWh	0,00591 EUR/kWh	17,62 €
01.01.2023 - 31.12.2023	§ 19 StromNEV-Umlage	2981 kWh	0,00417 EUR/kWh	12,43 €
01.01.2023 - 31.12.2023	Arbeitspreis NN	2981 kWh	0,0747 EUR/kWh	222,68 €
01.01.2023 - 31.12.2023	Grundpreis NN	365 Tage	0,1151 EUR/Tag	42,01 €
01.01.2023 - 31.12.2023	Entgelt für Messstellenbetrieb	365 Tage	0,0253 EUR/Tag	9,23 €

► **Gesamt netto** **423,12 €**

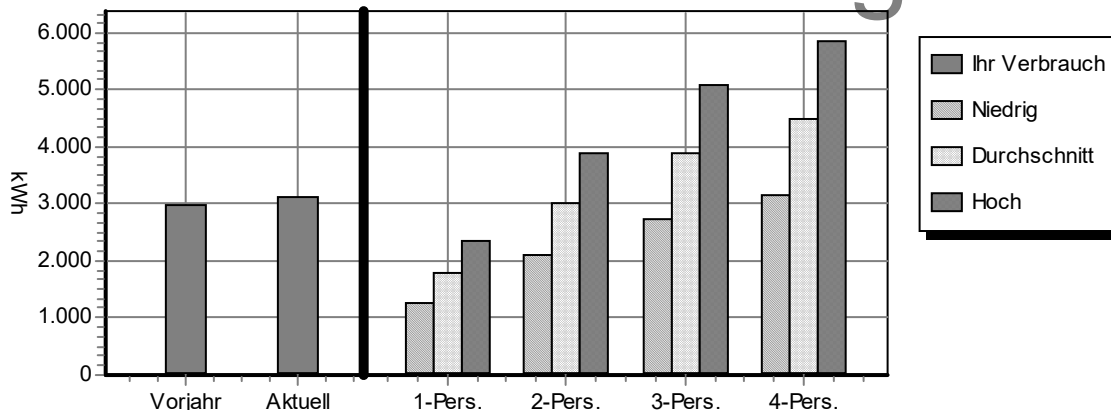
USt. **80,39 €**

davon 19 % 01.01.2023 - 31.12.2023 80,39 €

► **Gesamt brutto** **503,51 €**

Für die Berechnung der EEG-Umlage 2023 haben die Übertragungsnetzbetreiber für das Jahr 2023 240.667.418.000 Kilowattstunden Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas als nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) zu vergütende Strommengen prognostiziert. Weitere Informationen zur Berechnung dieser EEG-Umlage haben die Übertragungsnetzbetreiber unter folgendem Link veröffentlicht:
<http://www.netztransparenz.de>

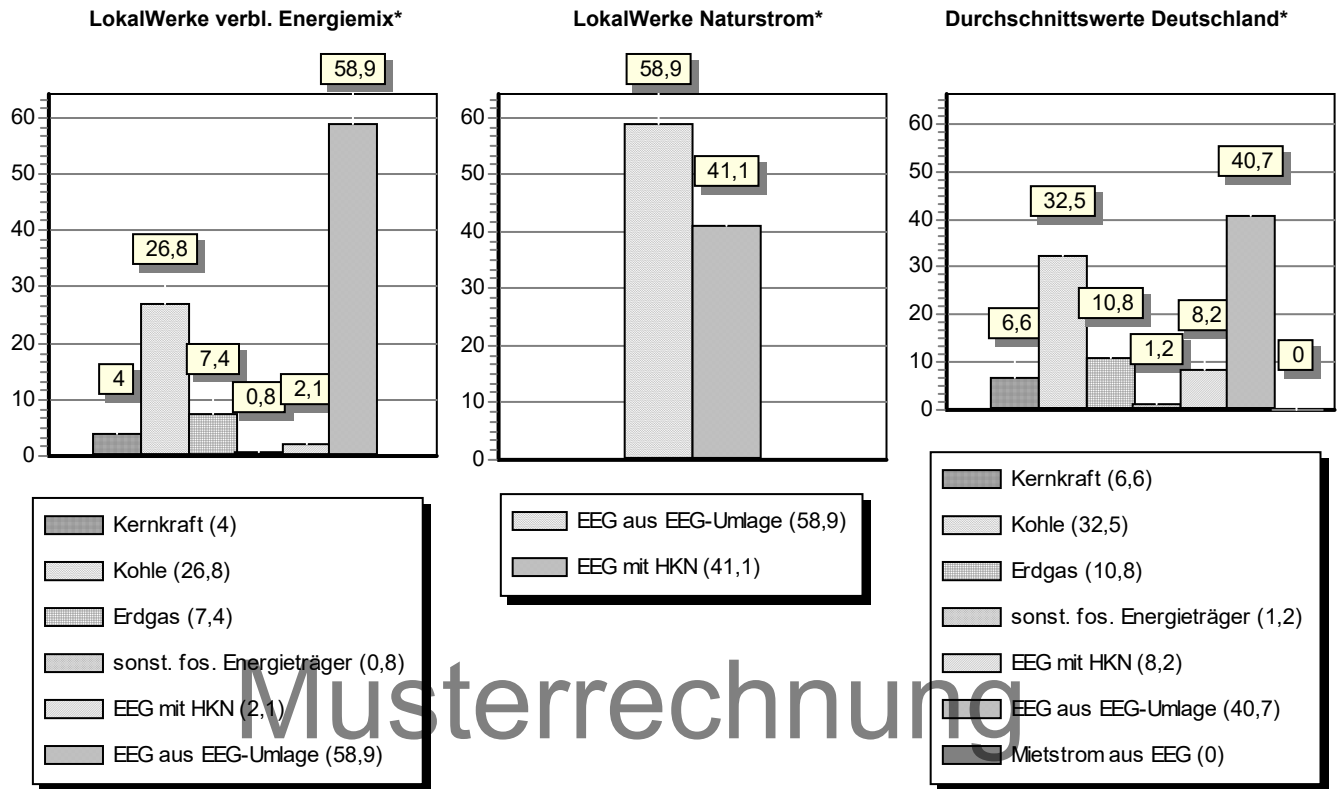
Grafische Darstellung des Verbrauchsverhaltens



Ihr Verbrauch	2.981 kWh	2.981 kWh	kWh	kWh	kWh	kWh
Niedrig			1260	2100	2730	3150
Durchschnitt			1800	3000	3900	4500
Hoch			2340	3900	5070	5850

Die dargestellten Grafiken zeigen ausschließlich **die durchschnittlichen Verbrauchswerte deutscher Haushalte, gestaffelt nach 1- bis 4-Personenhaushalten**. Bei einem speziellen Stromverbrauch, wie bei Elektroheizungen, Wärmepumpen oder auch bei gewerblichem und landwirtschaftlichem Verbrauch, lassen sich wegen des sehr unterschiedlichen, individuellen Verbrauchsverhaltens keine aussagekräftigen Durchschnittswerte ermitteln. Die Grafiken dienen deshalb Ihrer allgemeinen Information. Wir empfehlen Ihnen einen Verbrauchsvergleich im Internet, denn hier können Sie Ihre individuellen Angaben besser berücksichtigen. Bei Einzug innerhalb des Abrechnungsjahres wird der aktuelle Verbrauch auf das Jahr hochgerechnet.

Individuelle Stromkennzeichnung für die Stromlieferung 2023 (Bezugsjahr: 2022)



* alle Angaben in Prozent

	CO2-Emissionen	radioaktiver Abfall
Deutschland Mix	377 g	0,0002 g
LokalWerke Naturstrom	0 g	0 g
LokalWerke verbl. Energiemix	296 g	0,0001 g

Hinweis zur fristgerechten Kündigung Ihres Liefervertrages

Ihr Stromliefervertrag mit Vertragsbeginn 01.01.2023 endet am 31.01.2024. Eine Kündigung des Liefervertrages ist unter Berücksichtigung der vereinbarten Kündigungsfrist von 1 Monat zum Vertragsende 31.01.2024 möglich.

Eine Kündigung bedarf der Schriftform und soll unverzüglich nach Eingang bearbeitet werden. Die LokalWerke GmbH darf keine gesonderten Entgelte für den Fall einer Kündigung des Vertrages, insbesondere wegen eines Wechsels des Lieferanten, verlangen.

In folgender Tabelle finden Sie Ihre derzeit geltenden Preise der nächsten Abrechnungsperiode für Ihre Haupt- und, sofern vorhanden, Nebentarife (HT/NT):

Strom - Strom min-MAX-Online

Tarifart	Preisart	Preis
HT	Arbeitspreis	38,59 ct/kWh
HT	Grundpreis	64,87 EUR/Jahr

Die vorgenannten Preise verstehen sich zzgl. der zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer. Es gelten die Preise und Bedingungen Ihres Vertrages.

Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife sind im Internet unter der Seite www.lokalwerke.de erhältlich. Der Lieferant teilt dem Kunden Preisänderungen spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mit.

Musterrechnung

Detaillierte Aufstellung zur Abrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023
 Lieferstelle: Musterstraße 1, 48683 Ahaus

Gas

Netzbetreiber:	LokalWerke GmbH	Codenummer:	xxxxxxxxxxxxxxxxxx
Messstellenbetreiber:	LokalWerke GmbH	Codenummer:	xxxxxxxxxxxxxxxxxx
Messlokation:	xx		
Marktlokations-ID:	xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx		

▶▶▶ **Zähler-Nr. xxxxxx**

Ermittlung der Verbrauchsdaten		Ablese- informationen	Zählerstand (m³)	Differenz (m³)	Umrechnungs- faktor*	Thermische Energie
Datum	Zählwerk					
01.01.2023	Arbeit		44.130			
12.09.2023	Arbeit	abgelesen durch Netzbetreiber	44.739	609	11,1629	6.798 kWh
▶ Summe Arbeit						6.798,0 kWh

Zustandszahl 0,9664 * Abrechnungsbrennwert (kWh/m³) 11,551 = * **Umrechnungsfaktor** 11,1629
 Kennzahlen der Zustandszahl:

Ermittlung des Rechnungsbetrages

Produkt:	Gas min-MAX-Komfort					Arbeit
Zeitraum	Preisart	Verbrauch/Anzahl	Tage	Preis	Nettobetrag	
01.01.23 - 30.06.23	Arbeitspreis	6.253 kWh		14,19 Ct/kWh	887,30 €	
01.01.23 - 12.09.23	Grundpreis Vertrieb	1,00	255	109,00 EUR/Jahr	76,15 €	
01.07.23 - 12.09.23	Arbeitspreis	545 kWh		14,19 Ct/kWh	77,34 €	
▶ Zwischensumme netto					1.040,79 €	

▶▶▶ **Zähler-Nr. xxxxxxxxxxxxxx**

Ermittlung der Verbrauchsdaten		Ablese- informationen	Zählerstand (m³)	Differenz (m³)	Umrechnungs- faktor*	Thermische Energie
Datum	Zählwerk					
13.09.2023	Arbeit		0			
31.12.2023	Arbeit	rechnerisch ermittelt	360	360	11,1629	4.019 kWh
▶ Summe Arbeit						4.019,0 kWh

Zustandszahl 0,9664 * Abrechnungsbrennwert (kWh/m³) 11,551 = * **Umrechnungsfaktor** 11,1629
 Kennzahlen der Zustandszahl:

Jahresverbrauchsabrechnung vom 06.12.2023
 Rechnungsnummer: 00000000000
 Kundennummer: xxxxxxxxx

Ermittlung des Rechnungsbetrages						
Produkt:	<i>Gas min-MAX-Komfort</i>					Arbeit
Zeitraum	Preisart	Verbrauch/Anzahl	Tage	Preis	Nettobetrag	
13.09.23 - 30.09.23	Arbeitspreis	242 kWh		14,19 Ct/kWh	34,34 €	
13.09.23 - 31.12.23	Grundpreis Vertrieb	1,00	110	109,00 EUR/Jahr	32,85 €	
01.10.23 - 31.12.23	Arbeitspreis	3.777 kWh		14,19 Ct/kWh	535,96 €	
► Zwischensumme netto					603,15 €	
► Zwischensumme in Euro Brutto (nur nachrichtlich)					Netto	1.643,94 €
					USt.	115,08 €
					davon 7% (Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023)	115,08 €
					Brutto	1.759,02 €

Musterrechnung

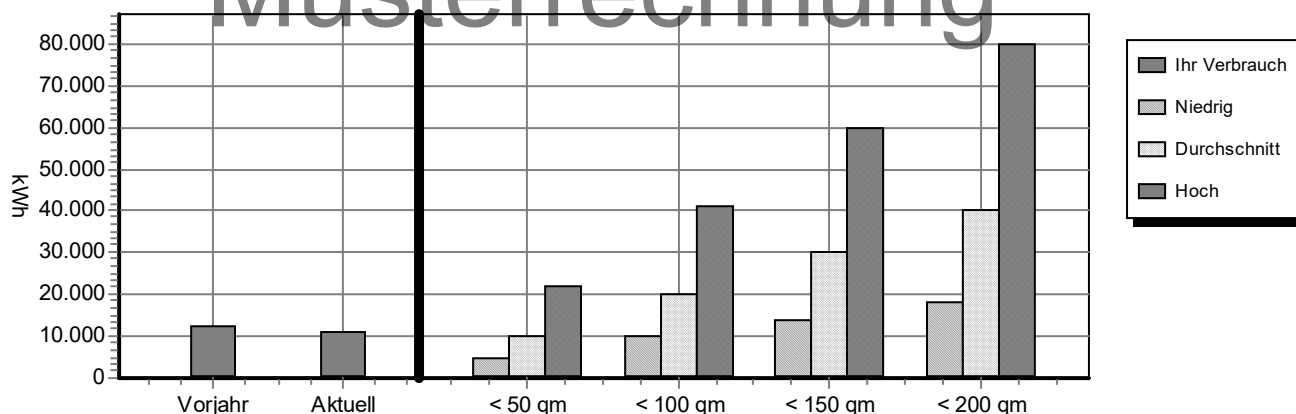
Zusatzinformationen

Netznutzungsentgelte, Steuern und Abgaben

In den Gaskosten für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 sind folgende Netznutzungsentgelte und Abgaben enthalten:

		Verbrauch	Preis netto	Betrag
01.01.2023 - 31.12.2023	Erdgassteuer	10817 kWh	0,55 ct/kWh	59,49 €
01.01.2023 - 31.12.2023	CO2-Abgabe	10817 kWh	0,544 ct/kWh	58,84 €
01.01.2023 - 31.12.2023	Konzessionsabgabe	10817 kWh	0,03 ct/kWh	3,25 €
01.01.2023 - 30.09.2023	Bilanzierungsumlage	7040 kWh	0,57 ct/kWh	40,13 €
01.01.2023 - 30.06.2023	Gasspeicherumlage	6253 kWh	0,059 ct/kWh	3,69 €
01.01.2023 - 30.09.2023	Konvertierungsumlage	7040 kWh	0,038 ct/kWh	2,67 €
01.01.2023 - 30.09.2023	Virtueller Handlungspunkt (VHP)	7040 kWh	0,000148 ct/kWh	0,01 €
01.01.2023 - 31.12.2023	Arbeitspreis NN	10817 kWh	0,9449 ct/kWh	102,21 €
01.01.2023 - 31.12.2023	Grundpreis NN	365 Tage	59,00 EUR/Jahr	59,00 €
01.01.2023 - 31.12.2023	Entgelt für Messstellenbetr.	365 Tage	9,00 EUR/Jahr	9,00 €
01.01.2023 - 31.12.2023	Messwerterfassung/-verarbeitung	365 Tage	4,00 EUR/Jahr	4,00 €
01.07.2023 - 31.12.2023	Gasspeicherumlage	4564 kWh	0,145 ct/kWh	6,62 €
01.10.2023 - 31.12.2023	Virtueller Handlungspunkt (VHP)	3777 kWh	0,000142 ct/kWh	0,01 €
► Gesamt netto				348,92 €
				USt. 24,42 €
				davon 7 % 01.01.2023 - 31.12.2023 24,42 €
► Gesamt brutto				373,34 €

Grafische Darstellung des Verbrauchsverhaltens



Ihr Verbrauch	12.367 kWh	10.817 kWh	kWh	kWh	kWh	kWh
Niedrig			5000	10000	14000	18000
Durchschnitt			10000	20000	30000	40000
Hoch			22000	41000	60000	80000

Die aufgeführten Gasverbräuche für unterschiedliche Gebäude bzw. Gebäudegrößen sind **Orientierungswerte**. Sie gelten für das Heizen mit Gas inkl. Warmwasserbereitung bei Privathaushalten, typischem Verbrauchsverhalten und einem durchschnittlichen Temperaturverlauf eines Jahres. Zudem wurde ein durchschnittlicher Endenergiebedarf aufgrund der Bauform berücksichtigt. Sie sind damit nicht allgemeingültig. Detailliertere Informationen zu Verbräuchen bei Privathaushalten und eine Energiesparberatung finden Sie unter www.lokalwerke.de.

Alle Gasverbrauchsabrechnungen werden in sogenannter thermischer Energie ausgewiesen. Das heißt, die gelieferte Gasmenge in m³ (Kubikmeter), die auf dem Gaszähler angezeigt wird, wird nach den gesetzlichen Bestimmungen mittels Zustandszahl (Z-Zahl) in den Normzustand umgerechnet. Die Gasmenge im Normzustand wird dann mit dem jeweils für den Abrechnungszeitraum relevanten Brennwert multipliziert und als thermische Energie in Kilowattstunden (kWh) in Ihrer Rechnung ausgewiesen.

Hinweis zur fristgerechten Kündigung Ihres Liefervertrages

Ihr Gasliefervertrag mit Vertragsbeginn 01.01.2023 endet am 31.01.2024. Eine Kündigung des Liefervertrages ist unter Berücksichtigung der vereinbarten Kündigungsfrist von 1 Monat zum Vertragsende 31.01.2024 möglich.

Eine Kündigung bedarf der Schriftform und soll unverzüglich nach Eingang bearbeitet werden. Die LokalWerke GmbH darf keine gesonderten Entgelte für den Fall einer Kündigung des Vertrages, insbesondere wegen eines Wechsels des Lieferanten, verlangen.

In folgender Tabelle finden Sie Ihre derzeit geltenden Preise der nächsten Abrechnungsperiode für Ihre Tarife:

Gas - Gas min-MAX-Komfort


Preisart	von	bis	Preis
Arbeitspreis	0	8000	14,54 ct/kWh
Grundpreis	0	8000	81,00 EUR/Jahr
Arbeitspreis	8001	30000	14,19 ct/kWh
Grundpreis	8001	30000	109,00 EUR/Jahr
Arbeitspreis	30001	50000	13,94 ct/kWh
Grundpreis	30001	50000	184,00 EUR/Jahr
Arbeitspreis	50001		13,61 ct/kWh
Grundpreis	50001		349,00 EUR/Jahr

Die vorgenannten Preise verstehen sich zzgl. der zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer. Es gelten die Preise und Bedingungen Ihres Vertrages.

Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife sind im Internet unter der Seite www.lokalwerke.de erhältlich. Der Lieferant teilt dem Kunden Preisänderungen spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mit.

Musterrechnung

Detaillierte Aufstellung zur Abrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023
 Lieferstelle: Musterstraße 1, 48683 Ahaus

Wasser						
Zählpunkt:		xxxxxxxxxxxxxxxxxxx				
▶▶▶ Zähler-Nr.		xxxxxxxxxxxxxxxxxxx				
Ermittlung der Verbrauchsdaten						
Datum	Zählwerk	Ablese- informationen	Zählerstand	Differenz	Faktor	Verbrauch
01.01.2023	Verbrauch		425			
25.10.2023	Verbrauch	abgelesen	468	43,0	1	43,00 m³
▶ Gesamtverbrauch in 298 Tagen						43 m³
Ermittlung des Rechnungsbetrages						
Produkt: Wasser						
Zeitraum	Preisart		Verbrauch/Anzahl	Tage	Preis	Nettobetrag
01.01.23 - 25.10.23	Arbeitspreis		43,0 m³		1,84 EUR/m³	79,12 €
01.01.23 - 25.10.23	Messpreis		1,00	298	24,96 EUR/Jahr	20,38 €
Produkt: Wasser						
Zeitraum	Preisart		Verbrauch/Anzahl	Tage	Preis	Nettobetrag
01.01.23 - 25.10.23	Grundpreis		1,0 WE		73,56 EUR/WE/Jahr	60,06 €
▶ Zwischensumme netto						159,56 €
▶▶▶ Zähler-Nr.		xxxxxxxxxxxxxxxxxxx				
Ermittlung der Verbrauchsdaten						
Datum	Zählwerk	Ablese- informationen	Zählerstand	Differenz	Faktor	Verbrauch
26.10.2023	Verbrauch		0			
31.12.2023	Verbrauch	rechnerisch ermittelt	11	11,0	1	11,00 m³
▶ Gesamtverbrauch in 67 Tagen						11 m³
Ermittlung des Rechnungsbetrages						
Produkt: Wasser						
Zeitraum	Preisart		Verbrauch/Anzahl	Tage	Preis	Nettobetrag
26.10.23 - 31.12.23	Arbeitspreis		11,0 m³		1,84 EUR/m³	20,24 €
26.10.23 - 31.12.23	Messpreis		1,00	67	24,96 EUR/Jahr	4,58 €
Produkt: Wasser						
Zeitraum	Preisart		Verbrauch/Anzahl	Tage	Preis	Nettobetrag
26.10.23 - 31.12.23	Grundpreis		1,0 WE		73,56 EUR/WE/Jahr	13,50 €
▶ Zwischensumme netto						38,32 €
▶ Zwischensumme in Euro Brutto (nur nachrichtlich)					Netto	197,88 €
					USt.	13,85 €
davon 7% (Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023)						13,85 €
					Brutto	211,73 €

Zusatzinformationen**Information zur Wasserhärte in Ihrem Wohngebiet**

Härtebereich	Gesamthärte
Mittel	1,5 - 2,5 mmol/l Calciumcarbonat

Weitere Informationen zu den Härtebereichen des Trinkwassers und den vom Gesetzgeber zugeordneten Calciumcarbonatmengen in Millimol je Liter entnehmen Sie bitte unserer Trinkwasseranalyse im Internet unter www.lokalwerke.de.

Musterrechnung

Allgemeine Informationen zu Ihrer Rechnung

<u>Abschlagszahlungen</u>	Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.
<u>Entnahmestelle</u>	Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird.
<u>Zählpunktbezeichnung</u>	Über die Zählpunktbezeichnung kann der Standort der Lieferstelle eindeutig identifiziert und dem Zähler zugeordnet werden. Zählernummern dagegen sind nicht eindeutig, da Zähler gewechselt werden können.
<u>Netzbetreibernummer</u>	Dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.
<u>Verbrauch</u>	Die in Anspruch genommene Arbeit wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen, die in Anspruch genommene Leistung in kW (Strom) bzw. kWh/h (Gas).
<u>Leistungspreis</u>	Für die in Anspruch genommene Leistung (Bereich Strom (kW) / Bereich Gas (kWh/h)) wird je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt.
<u>Verbrauchspreis oder Arbeitspreis</u>	Bezeichnet den Preis für eine in Anspruch genommene Kilowattstunde Energie.
<u>Grundpreis</u>	Aufwendungen, die unabhängig vom Energieverbrauch entstehen.
<u>Stromsteuer/Energiesteuer (Erdgassteuer)</u>	Eine durch das Stromsteuergesetz/Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
<u>EEG-Umlage</u>	Mit der EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage wird die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien gefördert. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
<u>Netzentgelte</u>	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen. Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.
<u>Konzessionsabgabe</u>	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
<u>KWK-Umlage</u>	Mit der Umlage wird die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme gefördert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
<u>§ 19 StromNEV-Umlage</u>	Mit der Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
<u>§ 17 Offshore-Haftungsumlage</u>	Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
<u>§ 18 Umlage Abschaltbare Lasten</u>	Dient auf der Grundlage des §13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.
<u>Marktlokations - ID</u>	Dient der eindeutigen Identifizierung einer Verbrauchsstelle, Wohnung oder Einspeisestelle.
<u>Messlokations - ID</u>	Dient der eindeutigen Identifizierung der Messeinrichtung.
<u>Messstellenbetrieb</u>	Umfasst Einbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen, die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung und die Weitergabe der Daten an die Berechtigten.
<u>Abrechnung</u>	Beinhaltet die Kosten für die Erstellung der Abrechnung inkl. der IT-seitigen Kostenpositionen.
<u>Blindarbeit</u>	Anteil der elektrischen Energie, die nicht in Nutzenergie umgewandelt wird, sondern beim Aufbau elektromagnetischer und elektrischer Felder verbraucht wird. Die Blindarbeit wird in kvarh angegeben. Überschreitet die Blindarbeit eine bestimmte Grenze, kann sie zusätzlich in Rechnung gestellt werden.
<u>Stromkennzeichnung</u>	Informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms (Energiemix) und dessen Umweltauswirkungen. Sie ist gesetzlich vorgeschrieben.
<u>Brennwert</u>	Zeigt an, wie viel Energie im Erdgas aufgrund der chemischen Zusammensetzung enthalten ist.
<u>Bilanzierungsumlage</u>	Die Bilanzierungsumlage ist zu entrichten, um die Ausgleichsenergien für den unplanmäßigen Betrieb von Anlagen (z. B. Heizungen) zu finanzieren. Die Kalkulation der Kosten wird von den staatlichen Regulierungsbehörden kontrolliert und ist von allen Gasversorgern bei der Belieferung von Endkunden in gleicher Höhe zu zahlen. Die Bilanzierungsumlage wird jährlich zum 01.10. eines Jahres neu festgelegt.
<u>Thermische Gasabrechnung</u>	Bei Erdgas wird das Volumen in Kubikmetern (m³) gemessen. Dieses wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit die Energiemenge ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m³ mit der Zustandszahl z (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert.
<u>Verbrauch / Thermische Energie</u>	Ist die in der entnommenen Gasmenge enthaltene Energie. Er wird am Gaszähler in Kubikmeter (m³) gemessen und für die Abrechnung in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Er ergibt sich durch die Multiplikation des gemessenen Verbrauchswertes in m³ mit der Zustandszahl und dem Brennwert.
<u>Zustandszahl (z-Zahl)</u>	Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur auf den Energieinhalt des Gasvolumens aufgehoben wird.
<u>Konvertierungsumlage</u>	Die Konvertierungsumlage wird dem Kunden auf Grundlage der tatsächlich verbrauchten Mengen in Rechnung gestellt. Sie wird jährlich zum 01.10. festgelegt und spätestens sechs Wochen vor Beginn des jeweiligen Geltungszeitraums auf der Internetseite des Marktgebietsverantwortlichen (derzeit https://www.net-connect-germany.de) in der Einheit Euro/MWh veröffentlicht. Die Konvertierungsumlage soll die Kosten der qualitätsübergreifenden Marktgebiete decken, die für die Konvertierung unterschiedlicher Gasqualitäten anfallen und aus den Erlösen des Konvertierungsentgelts nicht gedeckt werden. Dem Lieferanten gegenüber wird die Konvertierungsumlage auf Grundlage der in den Bilanzkreis eingebrachten physikalischen Einspeisemengen erhoben.
<u>Virtueller Handelspunkt (VHP)</u>	Das VHP-Entgelt wird dem Kunden auf Grundlage der tatsächlich verbrauchten Mengen in Rechnung gestellt. Das VHP-Entgelt wird vom Marktgebietsverantwortlichen <i>NetConnect Germany</i> jährlich zum 01.10. angepasst und einen Monat vor Geltungsbeginn auf der Internetseite des Marktgebietsverantwortlichen (derzeit https://www.net-connect-germany.de) in der Einheit Euro/MWh veröffentlicht. Das VHP-Entgelt wird bei jeder nominierten Übertragung von Gasemengen am Virtuellen Handelspunkt zwischen zwei Bilanzkreisen innerhalb eines Marktgebietes sowohl dem Bilanzkreisverantwortlichen des abgebenden als auch des aufnehmenden Bilanzkreises in Rechnung gestellt.

Strom

Auszug aus der Grundversorgungsverordnung und den Allgemeinen Versorgungsbedingungen

- (1) Rechnungen und Abschläge werden zu dem vom Versorger angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.
- (2) Bei Zahlungsverzug und erneuter Zahlungsaufforderung werden Mahnkosten berechnet. Bei Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung kann die Versorgung eingestellt werden. Die Wiederaufnahme der Versorgung erfolgt nur nach Zahlung der rückständigen Beträge und der entstandenen Kosten. Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsberechnungen berechtigen gegenüber dem Grundversorger zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur in bestimmten Fällen gemäß § 17 GVV (§ 27 bei AVBV). Störungen oder Beschädigungen an Messeinrichtungen, Hausanschlüssen usw. hat der Kunde unverzüglich mitzuteilen. Bei einer Änderung der Preise oder der Umsatzsteuer kann zeitanteilig abgegrenzt werden. Wir weisen darauf hin, dass alle zum Zwecke der Erfüllung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Daten von uns gespeichert und - soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig - an dritte Stellen weitergegeben werden.
- (3) Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung, Abschläge zu dem vom Lieferanten festgelegten Zeitpunkt fällig und ohne Abzug im Wege des Lastschriftverfahrens oder mittels Dauerauftrag oder an der Werkskasse zu zahlen.
- (4) Haftung: Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18NAV). Der Lieferant wird unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie ihm bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und der Kunde dies wünscht. In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, das heißt, solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des jeweiligen Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen (nicht leitende Angestellte) außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten sowie der Lebens-, Körper- oder Gesundheitsschäden. Vorstehender Satz 2 gilt nur im Verhältnis zu Kunden, die keine Haushaltskunden i.S.d. § 3 Nr. 22 EnWG sind. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

Gas

Auszug aus der Grundversorgungsverordnung und den Allgemeinen Versorgungsbedingungen

- (1) Rechnungen und Abschläge werden zu dem vom Versorger angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.
- (2) Bei Zahlungsverzug und erneuter Zahlungsaufforderung werden Mahnkosten berechnet. Bei Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung kann die Versorgung eingestellt werden. Die Wiederaufnahme der Versorgung erfolgt nur nach Zahlung der rückständigen Beträge und der entstandenen Kosten. Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsberechnungen berechtigen gegenüber dem Grundversorger zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur in bestimmten Fällen gemäß § 17 GVV (§ 27 bei AVBV). Störungen oder Beschädigungen an Messeinrichtungen, Hausanschlüssen usw. hat der Kunde unverzüglich mitzuteilen. Bei einer Änderung der Preise oder der Umsatzsteuer kann zeitanteilig abgegrenzt werden. Wir weisen darauf hin, dass alle zum Zwecke der Erfüllung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Daten von uns gespeichert und - soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig - an dritte Stellen weitergegeben werden.
- (3) Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung, Abschläge zu dem vom Lieferanten festgelegten Zeitpunkt fällig und ohne Abzug im Wege des Lastschriftverfahrens oder mittels Dauerauftrag oder an der Werkskasse zu zahlen.
- (4) Haftung: Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18NDAV). Der Lieferant wird unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie ihm bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und der Kunde dies wünscht. In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, das heißt, solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des jeweiligen Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

Wasser

Auszug aus der Grundversorgungsverordnung und den Allgemeinen Versorgungsbedingungen

- (1) Rechnungen und Abschläge werden zu dem vom Versorger angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.
- (2) Bei Zahlungsverzug und erneuter Zahlungsaufforderung werden Mahnkosten berechnet. Bei Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung kann die Versorgung eingestellt werden. Die Wiederaufnahme der Versorgung erfolgt nur nach Zahlung der rückständigen Beträge und der entstandenen Kosten. Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsberechnungen berechtigen gegenüber dem Grundversorger zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur in bestimmten Fällen gemäß § 17 GVV (§ 27 bei AVBV). Störungen oder Beschädigungen an Messeinrichtungen, Hausanschlüssen usw. hat der Kunde unverzüglich mitzuteilen. Bei einer Änderung der Preise oder der Umsatzsteuer kann zeitanteilig abgegrenzt werden. Wir weisen darauf hin, dass alle zum Zwecke der Erfüllung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Daten von uns gespeichert und - soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig - an dritte Stellen weitergegeben werden.
- (3) Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung, Abschläge zu dem vom Lieferanten festgelegten Zeitpunkt fällig und ohne Abzug im Wege des Lastschriftverfahrens oder mittels Dauerauftrag oder an der Werkskasse zu zahlen.